

Ottendorfer Zeitung

Lokalanzeiger und Anzeigebatt für Ottendorf-Okrilla u. Umg.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend. Bezugspreis monatlich 1.10 R.R.
Rechtsbehelf: Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger Störungen des
Zeitung, der Lieferanten oder der Verlegerin) hat der Be-
sitzer der Zeitung, der Lieferanten oder der Verlegerin die Rechte der Zeitung oder der Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung
des Bezugspreises.

Mit den Bild-Bellagen „Neue Illustrierte“ — „Mode und Heim“ — „Robold“ —
Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde-Behörde zu Ottendorf-Okrilla und des Finanzamtes zu Radeberg.
Betreter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla — Berantwortlicher Anzeigenleiter: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla
Druck und Verlag: Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla. Girokonto: Ottendorf-Okrilla 136.

Nummer 116

Gemar: 231

Freitag, den 5. Oktober 1934

DA.9.34 411

33. Jahrgang

Amtlicher Teil

Überwachung des Bauwesens.

Das Ortsgebot über die Überwachung des Bauwesens
1 Monat lang während der geordneten Dienstzeit im
Wohnungs-Verwaltungszimmer — zur Einsicht öffentlich
Widersprüche sind bei Verlust des Widerspruchschreibes
innerhalb dieser Frist bei der Baupolizeibehörde zu erheben.

Ottendorf-Okrilla, am 3. Oktober 1934.

Der Gemeinderat.

Personenstands- und Betriebsaufnahme.

Die Haus- und Grundbesitzer oder deren Vertreter werden
erachtet, die ihnen zugegangenen Vordrucke zu den Haushaltungslisten unverzüglich an die Haushaltungsvorstände und
Vordrucke zu den Betriebsblättern an die Inhaber oder
Vertreter der Betriebsstätten weiterzugeben.

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die ihm über-
mittelten Haushaltungsliste nach Mängeln der auf Seite 1
mitgeteilten Anleitungen sorgfältig auszufüllen, zu unter-
schriften und spätestens bis zum 11. Oktober 1934 mittags
dem Besitzer des Grundstück oder seinem Stellvertreter
zu übergeben.

Die Grund- und Hausbesitzer oder ihre Vertreter werden
erachtet, die Haushaltungslisten und Betriebsblätter mit der
jeweiligen Haushaltsumfrage noch dem Stande vom 10. Oktober
auszufüllen und unterschreiben bis 12. Oktober
im Rathaus (Verwaltungszimmer) einzureichen. Die
Liste zur Haushaltsumfrage ist dem Finanzamt in Radeberg bis
10. Oktober 1934 unmittelbar zu übersenden.

Die vorgeschriebenen Fristen haben die Verpflichteten
vollständig einzuhalten. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen
durch Geldstrafe erzwungen werden.

Ottendorf-Okrilla, am 2. Oktober 1934.

Der Gemeinderat.

In den Blüten der Gemeinde Ottendorf-
Okrilla ist alles Kartoffelstoppeln verboten.
Die Drosbauerntschafft.

Öffentliche Erinnerung zur Steuerzahlung.

An die bis zum 10. Oktober fällige Vorauszahlung auf
Umsatzsteuer wird öffentlich erinnert.

Nach Ablauf der Frist wird unter Berechnung von 12
% Verzugszinsen vom Fälligkeitstage ab die Zwangsvoll-
ziehung eingeleitet werden.

Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, daß
es verpflichtigende, die mit Steuerguthaben aus der Zeit vor
1. 1. 35 im Rückland sind, in die Liste der säumigen
Steuerzahler aufgenommen werden.

Finanzamt Radeberg, am 4. Oktober 1934.

Herzliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 4. Oktober 1934.

Die heisige Volksschule hatte heute zum Schulschluss
besondere Freude. Die Ehrenurkunden für das
Jugendfest am 23. Juni waren eingetroffen und
den Siegern überreicht worden. Von den 82 Siegern
waren 5 erste Sieger ihres Jahrganges Ehrenurkunden des
Reichspräsidenten. Es sind dies Heinrich Künigl I. Kl., Walter
Künigl II. Kl., Bieckle Eddrich I. g., Irmgard Model II. M.,

Vorauszahlungen: Auf die im amtlichen Teil er-
wähnte Aufforderung zu Steuervorauszahlungen wird auf-
gemacht.

Saarabstimmungskalender in Dienstgebäuden

(Upr.) Das Sächsische Gesamtministerium hat in Ab-
berichtigung der Verordnung über Aushänge, Warenhandel und
Veranstaltungen innerhalb der Dienstgebäude vom 6. Sep-
tember 1933 den Betrieb des Saarabstimmungskalenders
(Teil 1 R.M.) innerhalb der Dienstgebäude zugelassen.

Verbot des Reichsbundes ehemaliger Reichswehr- und
Feldkorpsangehöriger und des Frontsoldatenbundes e. V.
(Upr.) Das Sächsische Ministerium des Innern hat auf
Antrag der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz
des Volks und Staat vom 28. Februar 1933 den Reichsbund
ehemaliger Reichswehr- und Feldkorpsangehöriger (Haupt-
quartier Breslau) sowie den Frontsoldatenbund e. V. (früher

Front-Vigabund zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Frontgeneration, hauptsächlich Breslau) für das Gebiet des Landes Sachsen aufgelöst und verboten. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Verbände betätigt, sie auf andere Weise unterstützt oder den durch sie geschaffenen organisiatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird bestraft.

Amtsgerichtsappell in Dresden

Der Kreis Dresden der D.A.V. verantworte in dem bis auf den letzten Platz gefüllten Circus Sarajani einen großen Amtsgerichtsappell, dem 7000 Vertraulente bewohnen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand eine Rede des Treuhänders der Arbeit, Stiehler, über das Einstellungswert des Nationalsozialismus. Die unbekannten Kämpfer der NSBO seien heute den besten Kämpfern der Verteidigungswerte, Kameradschaftsgeist und Vertrauen machen das Leben der D.A.V. aus, und die Amtsgerichtsgerichte könnten den übrigen Volksgenossen diese Tugenden vorleben; denn das schaffende Volk gestalte die deutsche Geschichte. Stiehler gab einen Rückblick über die Entwicklung der NSBO, mit deren Hilfe die nationalsozialistische Revolution den Marxismus in den Betrieben und Gewerken gewonnen habe.

Todesopfer des Verkehrs

Polizeihauptmann Herberger von der Landespolizei in Dresden ist durch einen Unfall ums Leben gekommen. Sein Werd scheute an der Ecke Marien- und Carol.-Allee vor einer Dampfwalze. Herberger stürzte gegen eine Verkehrstafel und zog sich einen tödlichen Schädelbruch zu.

Im Ringethal bei Mittweida wurde der 47 Jahre alte Schmiedemeister Friedrich Uhlig von einem Kraftwagen überfahren und ist schwer verletzt, doch er kurz darauf starb.

Auf der Staatsstraße von Stollberg nach Aue wurde der vierzehnjährige Motorlehrling Walter Jungkunz aus Gaggenau von einem Personenkraftwagen überfahren und getötet.

Auf der Staatsstraße von Stollberg nach Aue wurde der vierzehnjährige Motorlehrling Walter Jungkunz aus Gaggenau von einem Personenkraftwagen überfahren und getötet.

Annaberg. Tödlich wirkender Biene nistet. Der Kaufmann Oskar Hiedler in Wiesau wurde beim Züchten seiner Bienvölker von einer Biene gestochen. Der noch lebende Mann erlag den Folgen des Stiches, bevor der Arzt eintrat.

In Leipzig 1500 Fahrräder beschlagnahmt und 44 Führer

keine entzogen

Das Polizeipräsidium Leipzig nahm seit Erlass der Verordnung mehr als 1500 Radfahrern wegen Übertretung der Verkehrsordnung die Röder weg. Diese Radfahrer mißachten sich, um ihre Röder wieder zu erhalten, einer Prüfung über ihre Kenntnis der Verkehrsordnung unterzogen.

In der Zeit vom 1. Juli bis 30. September entzog das Polizeipräsidium Leipzig 44 Kraftfahrern die Führerlaubnis; nur zwei Fahrer wurden die Führerlaubnis wieder erteilt. Wenn man überlegt, daß ein Kraftfahrer schon schwere Übertretungen der Verkehrsordnung begangen haben muß, bis das Polizeipräsidium von diesem letzten Mittel Gebrauch macht, ist die Zahl von 42 als recht hoch anzusehen.

Rückkehr von der Deutschlandfahrt

45 Angehörige der Zwickerauer SA, die eine sechzigjährige 2500-Kilometerfahrt zu Fuß durch Deutschland unternommen hatten, trafen jetzt wieder vollzählig in Zwickerau ein. Vor einer großen Menschenmenge wurden die Fahrer durch den neuen Zwickerauer Oberbürgermeister begrüßt. Die Fahrer haben nicht nur für die sächsische SA im deutschen Vaterland geworben, sondern auch eine in der Geschichte der SA einzige dastehende Leistung vollbracht, wurden doch an einem Tag bis zu 240 Kilometer zurückgelegt. Gruppenführer Scheppmann sprach den Fahrern anlässlich ihrer Durchfahrt durch Dresden in diesem Sinne seine höchste Anerkennung aus.

Dresden. Arbeitsbeschaffung durch gesetzliche Bautätigkeit. Zur Belebung der Arbeitsbeschaffung durch Förderung der Bautätigkeit fachte der Stadtrat mehrere Beschlüsse, wonach die Gewährung von Darlehen für Hauserhaltungen dahin erweitert werden soll, daß Darlehen auch für Ein- und Umbauten von Wohnungen gewährt und die jährliche Zins- und Tilgungssumme von 15 v. H. der Friedensmiete auf 10 v. H. herabgesetzt werden soll. Zur Herstellung von zunächst fünfzehundert Wohnungen wird eine weitgehende Ermäßigung der städtischen Gebäude, Kosten, Belebungskostenbeiträge und Stromabnahmen sowie der Wertzuwachssteuer bewilligt. Voraussetzung dieser Erleichterungen ist, daß der Neubau oder Umbau zwischen dem 1. Dezember 1934 begonnen und bis 31. Mai 1935 beendet, daß vor Baubeginn der Nachweis geschaffter Finanzierung erbracht ist und daß eine möglichst große Zahl Wohlfahrtsverwerbsloser durch Vermittlung der städtischen

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene mm-Zeile oder deren Raum 5 R.R. Alles weitere über Rabatte usw. laut aufliegenden Tarif. Anzeigen-Nahme bis spätestens 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages. Für Fehler in durch Fernsprecher ausgegebenen Anzeigen übernehmen wir keine Verantwortung. Jeder Anspruch auf Nachlass erfordert die Klage ob Konkurs.

Arbeitsfürsorge neu eingestellt wird. Aus den in den diesjährigen Haushaltspolitik eingestellten Mitteln zur Arbeitsbeschaffung werden 100 000 R.R. zur Gewährung verlorenen Zuflüsse für Hausinstandsetzungen im Stadtgebiet zur Verfügung gestellt.

Pirna. Kind unter dem Wagen. In Lohmen wurde ein dreijähriges Mädchen von einem Kraftwagen überfahren; es starb im Krankenhaus.

Neustadt. Betrunken am Pranger. Die Polizei nahm drei Einwohner fest, von denen sich zwei in betrunkenem Zustand in öffentlichen Lokalen aufzoffig gemacht hatten. Ferner wurde ein als gewohnheitsmäßiger Trinker bekannter Einwohner wegen unzüglicher Handlungen an einem fünfjährigen Mädchen zur Anzeige gebracht.

Melken. Bei Gründen verunglückt. In der Bahnhofstraße wurde der auf dem Fahrrad fahrende Studentenrichter beim Gründen einer Bekannten unsicher und schwankte, wobei er von einem überholenden Postkraftwagen genug gestreift wurde. Richter stürzte und erlitt einen tödlichen Schädelbruch.

Leipzig. Tödlicher Straßenunfall. An der Einmündung der Rohrteich-, in die Manettistraße wurde der vierzehnjährige Radfahrende Arbeiter Richard B. aus Schönfeld von einem Fernlastzug erfaßt und überfahren; er war sofort tot.

Marienberg. Es gibt neue Arbeit. Die seit dem 1. Januar 1932 stillgelegte Papiermühle der Firma Winkler in Rothenbach ist wieder in Betrieb geetzt worden; es werden Filzfilterpapier und Pappe hergestellt. Dadurch erhalten wieder zahlreiche Postgenossen Brot und Arbeit.

Annaberg. Den Verhängungen erlegen. Der Gastwirt Hugo aus Ehrenfriedersdorf, der bei einem Kraftwagenunfall in Tannenberg schwer verunglückt war, ist im Bezirkshaus gestorben.

Wehlenberg (Oberl.). Das Ende des Wanderbüchens. In einem Strohengraben wurde ein Wanderbüchlein tot aufgefunden. Es handelt sich um den aus der Tischholzwerkstatt stammenden Arbeiter Marschner; der Tod war durch Erstickung eingetreten.

Leipzig. Der erste Betrunken am Pranger. Das Polizeipräsidium gibt bekannt: Gustav Walter Eiler, geb. am 2. November 1879 in Leipzig, wohnte in Leipzig W. 82, Eichstrasse 4, Erdgeschoss, wurde in sinnlos betrunkenem Zustand auf der Gehbahn der Bauchstädt Straße aufgehoben. Eiler mußte aus Gründen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Polizeigewahrsam genommen werden.

Glauchau. Tödlicher Blitzaufschlag. In Dennherich wurde der 32 Jahre alte Sohn Helmuth des Bauers Küstner vom Blitz erschlagen.

Crimmitschau. Einen grauenhaften Selbstmord beging der arbeitslose 25jährige Bergarbeiter Kurt Gerstner aus Meerane; er sprang in Gegenwart seiner Frau und seines kleinen Kindes von der Schloßbrücke in Frankenhause auf einen vorüberfahrenden Schnellzug und blieb tot liegen. Eine Auseinandersetzung mit seiner Frau soll die Ursache zu diesem grauenhaften Ende gewesen sein.

Zwickau. Sechs Schüler als Diebe. Ein in der Crimmitzschaer Straße stehender Personenkraftwagen war von unbekannten Tätern ausgeraubt worden; die Kriminalpolizei ermittelte jetzt sechs vierzehnjährige Schüler und zwei fünfzehnjährige Bütchen, die den Diebstahl ausgeführt hatten. Die gestohlenen Gegenstände wurden wieder herbeigetauft.

Eibenstock. Ein Gut niedergebrannt. In Oberhüttengrün brannte das Anwesen des Landwirts Behold am Wohnhaus, Scheune und Stallung völlig nieder. Etwa 140 Rentner, Getreide und 250 Rentner Heu wurden vernichtet. Von der Einrichtung konnte nur ein kleiner Teil gerettet werden. Es wird Brandstiftung vermutet.

herbstfahrt an die Mosel und in den Schwarzwald

Wie bereits mehrfach bekanntgemacht, finden im Monat Oktober nochmals zwei große Urlaubsreisen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Sow. Sachsen, statt. Die erste Reise führt vom 14. bis 21. Oktober in das Tal der Mosel und die zweite vom 21. bis 28. Oktober in den Schwarzwald. Für beide Urlaubsreisen werden Anmeldungen in allen Kreisen Sachsen zu den bekannten Bedingungen eingegangen. Preise und Bedingungen sind bei den Ortsgruppen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ zu erfahren.

Diese beiden Urlaubsreisen an die Mosel und in den Schwarzwald werden die letzten achtzig Reisen sein. Wer also seinen Urlaub noch in diesem Herbst sein will, darf seine Urlaubstage auf einer Reise der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ verbringen möchte, richtet seine Urlaubstage so ein, daß er an den oben genannten Fahrten teilnehmen kann. Da der Andrang für diese Urlaubsreisen sehr stark ist und schon zahlreiche Anmeldungen vorliegen, müssen weitere Anmeldungen altersschließend erfolgen.



Lebendige Gemeinschaft der Nation.

Dr. Ley über die Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront.

Berlin, 2. Oktober. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, veröffentlicht einen Aufruf an die Männer und Frauen der Deutschen Arbeitsfront, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Mit dem heutigen Tage tritt jene Gemeinschaftsorganisation in Kraft, die für alle Seiten den Marxismus und Liberalismus aus den Betrieben Deutschlands bannen soll. Die nächsten Monate bis Ende des Jahres wollen wir nun bemühen, um die Organisation einzuspielen zu lassen, dort, wo noch Fehler vorhanden sind, diese auszumerzen, und, falls sie hier oder da noch unvollkommen sein sollte, sie zu ergänzen. Es ist ganz klar, daß bei einer so gewaltigen Umformung sich Mängel ergeben werden, und nur durch das Vertrauen zu den alten, bewährten Kämpfern der NSBO und NS-Hago konnte jene Zuversicht entwickeln, die gewaltigen Leistungen zu vollbringen.

An dieser Stelle möchte ich jenen Kämpfern in den Betrieben danken, die in jahrelangem Ringen den Nationalsozialismus zum Glaubensbekenntnis von Millionen schaffender Menschen gemacht haben. Wenn heute der weit überwiegende Teil der Arbeiterschaft treu zu unserem Führer Adolf Hitler und dem Nationalsozialismus steht, so seit ihr, meine NSBO-Kameraden, und ihr, Kämpfer in der NS-Hago, die Apostel gewesen. Ich werde dafür sorgen, daß euch auch die Anerkennung der Partei zuteilt wird. Und ein zweites erfüllt mich mit Stolz und Freude. Nicht nur der Arbeiter und Angestellte haben ihr Volk wiedergefunden und sind jetzt zu wahren Sozialisten geworden, sondern auch der Unternehmer hat in diesem Jahr des Aufbaues bewiesen, daß auch er teilhaben will an der Gemeinschaft und damit an der Nation.

Wer hätte es für möglich gehalten, daß Tausende und aber Tausende von Unternehmern aus freien Stücken erhöhten Urlaub gewähren, nicht nur die Urlaubstage bezahlten, sondern auch zu den Urlaubskreisen der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ namhafte Beiträge zu steuern! Allein auf Anregung hin werden die Werke verschönert, hygienische Einrichtungen gebaut, die Jugendarbeit unendlich gefördert, mit einem Wort, wie es mir viel taugend Arbeiter immer wieder bestätigen: Der Geist in den Betrieben ist ein anderer geworden! Deshalb kann ich auf einige Fragen, die Gott sei Dank nur vereinzelt an mich gelangen, folgendes antworten:

Wenn in früheren Verfügungen und Anordnungen der Behörden oder Wirtschaftsführer von betriebsfreiem Elementen gesprochen wurde, so kann sich dies nie und nimmer auf die politischen Leiter der NSDAP, auf die Amtsleiter der Arbeitsfront oder Amtswarte der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ beziehen. Die NSDAP und ihre Gliederungen (NSBO, NS-Hago, Arbeitsfront und NSG, „Kraft durch Freude“) sind Deutschland. Der Führer sagt: „Die Partei besiegt den Staat!“ So kann es sich bei ihren Organen, die als ehrliche Kräfte für die berechtigten Interessen aller Schaffenden austreten wollen, niemals um betriebsfreie Elemente handeln. Wir kommen nicht als Heger, Schnüffler und Spione, als die Vertreter von einzelnen Klassen und Schichten, sondern wir wollen allen helfen. Wir wollen, daß das, was dem Arbeiter dient, auch dem Unternehmer diene. Und sollten auch Fehler vorhanden sein, so werden wir das nicht zum Anlass nehmen, unnötige Kritik zu üben, oder etwa die Gefolgschaft gegen den Führer des Betriebes aufzuhören, sondern wir werden vernünftigerweise Mittel und Wege suchen, um sie mit beiden Teilen gemeinsam abzustellen. Wenn man jedoch den Führerstandpunkt, der in dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit verankert ist, in einen düsteraussehenden Herrenstandpunkt verwandelt will, und den Männern der Partei und ihrer Gliederungen die Einsicht in Fehler und Schäden verhindern will, so soll jeder wissen, daß sich das neue Deutschland einen solchen Standpunkt einfach nicht mehr gestatten läßt.

So erwarte ich von allen, die die Ehre und das Glück haben, an der großen Aufgabe des Führers, die Gemeinschaft des Volkes zu formen, arbeiten zu dürfen, Einsicht und Vernunft, damit in einem weiteren Jahr aus der Deutschen Arbeitsfront jene lebendige Organisation des Volkes wird, in der jeder Deutsche freudig und aus innerem Bedürfnis mitarbeitet und wetteifert, im Dienst am Volk und an der Nation.

*

„Die Partei besiegt den Staat.“

Reichsminister Dr. Goebbels verkündet die Richtlinien für die Arbeit der Landesstellenleiter.

Berlin, 2. Oktober. Im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda fand am Dienstag eine Tagung der Landesstellenleiter statt, an der auch die leitenden Beamten und Referenten des Ministeriums teilnahmen. Reichsminister Dr. Goebbels gab in mehr als einstündigen Ausführungen die Richtlinien bekannt, die für die Arbeit der Landesstellenleiter maßgebend sein sollen. Er betonte, daß das Reichspropagandaministerium ein nationalsozialistisches Ministerium sei und daß der Grundatz „Die Partei besiegt den Staat“ so zu verstehen sei, daß der Minister, der Staatssekretär und die Abteilungsleiter als Nationalsozialisten und alte Parteimitglieder die Grundsätze und Forderungen der Partei in der Staatsführung verwirklichen. In seiner Person wäre die Partei repräsentiert, die durch ihn, den Minister, die dem Ministerium obliegenden Aufgaben durchführen lasse. Das gleiche gelte für die von ihm beauftragten Organe, also auch für die Leiter der Landespropagandastellen im Reich. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich für die Landesstellenleiter die Pflicht, sich in erster Linie als Vertreter der Partei zu betrachten und ihr Handeln nach den alten bewährten Parteigrundsätzen zu richten. Hieraus ergibt sich jerner die Pflicht zu einer engen Zusammenarbeit mit allen Parteistellen und eine stetige Führungnahme mit den Gauleitern.

Dr. Goebbels ermahnte die Landesstellenleiter, ihre Arbeit als Dienst am Volke auszuführen und im Volke und mit dem Volke zu leben. Die Volksgenossen müssen den Eindruck gewinnen, daß die Landesstellenleiter des Reichspropagandaministeriums die Röte und Sorgen des Volkes kennen und für deren Bekämpfung eintreten. Die Landesstellenleiter müssen alles vermeiden, was im Volke mit Missbehagen betrachtet wird und was zu einer Entfremdung zwischen Regierung und Volk führt. Dies gilt sowohl für die Dienstobligationen wie für das Privatleben. Andererseits hätten die Landesstellenleiter dafür zu sorgen, daß die politische Linie und Anordnungen des Reichspropagandaministeriums sich im ganzen Reich durchsetzen, und sie wären deshalb verpflichtet, gegenüber den anderen Behörden die ihnen erteilten Anweisungen mit allem Nachdruck zu vertreten. Es dürfe nirgends Zweifel

darüber auskommen, daß die Führung in der Propaganda beim Propagandaministerium liege und daß sich alle anderen Organisationen in der Ausübung der Propaganda dieser Führung unterordnen hätten. Die Landesstellenleiter hätten die Aufsicht und Kontrolle über alle propagandistischen Veranstaltungen auszuüben.

Der Minister gab sodann im einzelnen die Richtlinien und die Methoden für eine erfolgreiche Propaganda bekannt, wobei er forderte, daß die alten bewährten Propagandamethoden wieder mehr zur Geltung kommen. Vor allem müßten die alten Helfer für die Propaganda bevorzugt eingesetzt werden. Nur auf diese Weise könne die spontane Wirkung der Propaganda gesichert werden. Wenn die Propaganda nach diesen Richtlinien gehandhabt würde, könne sie jeder Zwangseinwirkung entbehren. Die Ortsgruppen seien von den Landesstellenleitern immer wieder zu kontrollieren und zu prüfen, ob sie nach diesen Richtlinien verfahren. Zum Schlus sprach der Minister den Landesstellenleitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Staatssekretär Dr. Funk teilte mit, daß die Tagungen der Landesstellenleiter von jetzt ab regelmäßig jeden Monat stattfinden werden, wodurch die Arbeit des Ministeriums im ganzen Lande noch intensiver und erfolgreicher im Sinne und im Geiste der von dem Reichsminister Dr. Goebbels festgelegten und unerschütterlich befolgten Politik und Gesinnung gestaltet werden würde.

Noch keine Aufnahme in die Partei.

Eine Verfügung des Reichsschahmeisters.

München, 2. Oktober. Reichsschahmeister Schwarz hat folgende, die Mitgliedersperre betreffende Verfügung erlassen:

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß meine Verfügungen vom 29. September 1933 sowie vom 23. November 1933 nach wie vor zu Recht bestehen.

Bis zur Aufhebung dieser Verfügungen sind Aufnahmegesuche sowie Gesuche um Wiederaufnahme zwecklos. Die Parteidienststellen werden angewiesen, die bei ihnen einlaufenden Aufnahmegesuche bzw. Wiederaufnahmegesuche von sich aus ablehnen zu beschließen.

Glückwunschtelegramm des Reichskanzlers zur Geburt eines afghanischen Prinzen.

Berlin, 3. Oktober. Ihre Majestät, die Gattin des Königs von Afghanistan hat am 23. September dieses Jahres einem Sohn das Leben geschenkt, welchem der Name Prinz Ahmed Shah Khan gegeben worden ist. Der Führer und Reichskanzler hat dem König von Afghanistan aus diesem Anlaß durch den deutschen Gesandten in Kabul seine Glückwünsche aussprechen lassen.

Die Steuerkarten für 1935.

Berlin, 2. Oktober. In einem Erlass des Reichsfinanzministers über die Lohn- und Bürgersteuer für das Jahr 1935 sowie über die Ausschreibung der Steuerkarte heißt es u. a.: Die Vorstellung der Steuerkarte für 1935 berücksichtigt bereits die Vorchriften des neuen Einkommensteuergesetzes, das soweit die Lohnsteuer in Frage kommt, am 1. Januar 1935 in Kraft treten soll. Im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes wird vorgesehen, daß auf Antrag des Arbeitnehmers auch für volljährige Kinder bis zum Alter von 25 Jahren, die auf seine Kosten für einen Beruf ausgebildet werden, eine Steuerermäßigung gewährt wird. Während die Chefran und die Zahl der minderjährigen Kinder aber unmittelbar auf Grund der Personensorientierung auf der Steuerkarte eingetragen werden, ist die Zahl der zu berücksichtigenden volljährigen Kinder erst auf besonderen Antrag des Arbeitnehmers von der Gemeindebehörde des Wohnsitzes des Steuerpflichtigen einzutragen.

Ebenso wie im Vorjahr ist auch für die Steuerkarte 1935 die Frage nach der Religion des Arbeitnehmers ausdrücklich vorgezeichnet worden. Die Frage ist erforderlich, weil die Kirchenbehörden im weiten Umfang dazu übergegangen sind, unmittelbar auf Grund der Steuerkarte, die nach Ablauf des Kalenderjahres dem Finanzamt eingehandelt wird, die Kirchensteuer zu veranlassen. Sie gewinnt weiter an Bedeutung dadurch, daß in letzter Zeit in verschiedenen Gebieten des Reiches die Kirchensteuer der Lohnempfänger auf Grund der Angaben über die Religion in der Steuerkarte des Steuerpflichtigen im Wege des Lohnabzugs eingehalten wird. Durch die Frage nach der Religion soll nicht die innere Überzeugung, sondern die äußere religiöse Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft ermittelt werden. Zweifel, die in dieser Richtung austauchen, sind nach Möglichkeit im Benehmen mit den Kirchenbehörden zu bejettigen.

Steuerkarten sind für alle Arbeitnehmer auszuschreiben, die vor dem 11. Oktober 1916 geboren sind. In den ab 1. Januar 1935 in Kraft tretenden neuen Lohnsteueraufführungsbestimmungen wird voraussichtlich bestimmt werden, daß ein Lohnkonto nicht geführt zu werden braucht, wenn der Arbeitslohn wöchentlich nicht mehr als 15 Mark beträgt. Es liegt daher im Interesse der Arbeitgeber, daß sie auch in diesen Fällen Lohnkonten führen.

Keine Holzpreiserhöhungen!

Gegen spekulativen Machenschaften.

Berlin, 2. Oktober. Von amtlicher Stelle wird mitgeteilt:

Nachdem es in der Einschlagsperiode 1933/34 im großen und ganzen gelungen war, die Rund- und Schnitholzpreise auf einer für Holzerzeuger und Holzverbraucher annehmbaren Höhe zu stabilisieren, wird in den letzten Wochen ein Anziehen der Rund- und Schnitholzpreise für einige wichtige Sortimente beobachtet. Iwar liegt eine saisonale bedingt, aber vorübergehende Knappheit einiger wichtiger Holzsortimente vor. Man kann sich indes des Eindrucks nicht erwehren, daß spekulativen Kräfte am Werk sind, angesichts einer vorübergehenden Knappheit in diesen Sortimenten eine Haussiedlung auf der ganzen Linie einzuleiten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Bedarf an Rund- und Schnitholz mit allen zu Gebote stehenden Mitteln sichergestellt wird. Es besteht also kein Grund, durch Holzpreiserhöhungen die deutsche Wirtschaft zu föhren. Ohne Zweifel werden alle diejenigen, die in der Hoffnung auf eine Holzpreishausse ungerechtfertigte Einkaufspreise anlegen, vor Misshandlungen nicht bewahrt bleiben und finanzielle Verluste erleiden.

Es wird bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Holzpreisfrage im Hinblick auf ihre umfassende Bedeutung im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft

in den nächsten Tagen zum Gegenstand einer Besprechung der beteiligten Reichsressorts gemacht wird.

129 Memelländer sollen vors Kriegsgericht.

Acht Jugendliche in Kowno verurteilt.

Kowno, 2. Oktober. Zeitungsmeldungen zufolge nunmehr der Prozeß gegen die 129 Angeklagten im Verfahren der Angelegenheit der verbotenen beiden memelländischen Parteien unter Führung von Neumann und Saß am 5. Dezember vor dem Kriegsgericht in Kowno beginnen. Den Angeklagten soll durch Rundfunk übertragen werden. Die Anklageschrift ist jedoch bis heute den Angeklagten noch nicht überreicht worden.

Der litauische Appellationshof in Kowno verurteilte auf Grund des neuen Gesetzes zum Schutz von Volk und Staat acht Memelländer.

Zwei erhielten je 1½ Jahr Zuchthaus, einer 3 Monate und die übrigen je 1 Monat Gefängnis. Den Angeklagten wurde zur Last gelegt, durch Verbreitung eines Artikels von Professor Woldemaras, der den Staat gefährdet, Unruhe angestrebt zu haben. Nach dem Gesetz zum Schutz von Volk und Staat verlieren auch die mit Gefängnis bestrafen Personen die bürgerlichen Rechte, die sonst nur mit Zuchthaus bestraft automatisch abgesprochen werden. Bei den Angeklagten handelt es sich in der Mehrzahl um Jugendliche.

Flugzeugunglüd über dem Kanal — Sieben Toten

London, 2. Oktober. Der Dampfer „Biorrh“ im Dienst auf dem Kanal eingestellt ist, hat am Dienstag etwa fünf Meilen von Folkestone die Trümmer eines Flugzeuges entdeckt und sieben Leichen aus dem Kanal aufgesammelt. Der Dampfer brachte, bevor er seine Fahrt nach Bologne fortsetzte, die Leichen nach Folkestone zurück. Ein Rettungsschiff hat sich trotz der hochgehenden See und des Nebelns und regnerischen Wetters an die Unfallstelle herangefahren. Der Flugplatz Croydon hatte Notsignale eines Flugzeuges aufgesangen, jedoch hatte der Apparat offenbar zu dieser Zeit mehr, um seinen Standort und seine Nationalität anzugeben. Die Nachforschungen haben dann aber schließlich ergeben, daß es sich um eine Maschine der Hilma Alman Limited handelt, die von Heston nach Le Bourget unterwegs war. Die Leichen sind so verstümmelt, daß sie nicht identifiziert werden können. Bei den Toten handelt es sich um drei Engländer, darunter den Flugzeugführer und seine junge Frau, drei Franzosen, darunter eine Pariserin, und um einen Amerikaner. Die Maschine selbst ist gänzlich zerstört.

Der deutsche Frachtdampfer „Leander“ hat das Unglück beobachtet. Der Kapitän des deutschen Schiffes leiste durch Funksprach mit dem englischen Dampfer „Biorrh“ in Verbindung. Die Bevölkerung des „Leander“ leiste einen Teil eines ihrer Boote aus, dem es gelang, zwei der Flugzeuginsassen als Leichen zu bergen. Kurze Zeit später trat die „Biorrh“ an der Unfallstelle ein. Später beteiligte sich ein anderer englischer Dampfer an den Bergungsarbeiten.

Die Zustände bei den Sowjetbahnen.

Moskau, 2. Oktober. Unter Befehl des Verkehrsministers Andrejew trat eine außerordentliche Konferenz der Direktoren der sowjetischen Eisenbahnen in Moskau zusammen. Den Beratungen wohnten auch der Chef der politischen Abteilung des Verkehrsministers bei. Andrejew betonte u. a., daß eine Verschärfung der Disziplin bei der Arbeiterschaft unabdinglich notwendig sei. Außerdem ist auf die Fahrlässigkeit der Beamten zurückzuführen. Der Staat habe in dem erwähnten Zeitraum große Verluste nur wegen dieser Fahrlässigkeit und wegen der Nichtachtung der staatlichen Interessen erlitten. Verkehrsminister Andrejew hat eine außerordentliche Konferenz der Eisenbahnen nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Staat nachzukommen, so daß Lebensmittel, Getreide und andere notwendige Waren wegen des Krieges weiter behauptet, erklärte Andrejew, daß auch die Befreiungen bei den sowjetischen Eisenbahnen viel zu wünschen übrig ließen. Die reparierten Waggons und Züge müssen zum Teil sofort aus dem Verkehr genommen werden, weil sie eine Gefahr für den gesamten Verkehr darstellen.

Fünf Jahre Zuchthaus für Falt.

Berlin, 2. Oktober. In dem Prozeß wegen der Säuberungsschließungen des Kommerzialsenats Falt, Döhlendorf, hielt der Vertreter der Reichsanwaltschaft am Dienstag die Anklagerede. Nach dreißigjähriger Begründung vertrat er, den Angeklagten Max Falt wegen fortgesetzter landesverräterischer Untreue im Sinne von § 92 Abs. 2 StGB und Abgabe einer falschen eidestatistischen Berichterstattung zu einer Gefamstrafe von 5 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust zu verurteilen. Am Dienstagabend wurde das Urteil verkündet: Falt wurde wegen landesverräterischer Untreue und Abgabe einer falschen eidestatistischen Berichterstattung zu 5 Jahren 1 Monat Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Falt nahm das Urteil mit einer nach außen hin zur Schau getragenen Gleichgültigkeit auf.

Zum Wiederaufbau-Programm an der Saar.

Berlin, 2. Oktober. Immer wieder ist zu betonen, daß sich an der Saar trotz der gewaltigen Industriezone nur in wenigen Teilen Deutschlands erhalten hat. Deshalb steht das Wiederaufbau-Programm neben der Arbeitsbeschaffung eine starke Bauernförderung, Bodenverbesserungen und Aufforstungen vor, und zwar: 10 000 Hektar Neuansiedlung von Fluss- und Bachläufen, Entwässerung von 2000 Hektar Kultivierung von Odenland; 2000 Hektar Rodung zu gewinnende Acker- und Weizenbauflächen; 1800 Hektar Aufforstung; 1000 Hektar Entwässerung von Aderland.

Was spricht deutlicher für die Planmäßigkeit und die große wirtschaftliche Aufgabe deutscher Saarpolitik? Der deutsche Volk wird seinen Brüdern an der Saar eine bessere Zukunft aufbauen helfen. Die deutsche Wirtschaft wird die Saar in ihr großes Wiederaufbau-Programm einbeziehen.

Jeder deutsche Volksgenosse aber bringt sein Saarzettel durch Erwerb des Saar-Abstimmungskalenders, der vom 5. Oktober 1934 bis zum Abstimmungstage läuft und dessen Reinertrag ausschließlich dem Saar-Winterhilfswerk gute kommt.



